

Leitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten

In vielen Kolpingsfamilien steht aktuell die Erstellung eines Schutzkonzepts an. Dieser Leitfaden soll euch dabei unterstützen, diesen Prozess strukturiert, praxisnah und ohne unnötigen Aufwand zu gestalten, falls das Schutzkonzept unabhängig von der Pfarrei erstellt wird.

Ein Großteil eines Schutzkonzepts kann auf verbindlichen Vorgaben des Bistums Augsburg sowie auf Empfehlungen und Textbausteinen des Kolpingwerks Diözesanverband Augsburg aufbauen. Diese Inhalte müssen nicht neu erfunden werden. Gleichzeitig gibt es Bereiche, in denen eure eigene Praxis, eure Strukturen und eure Veranstaltungen eine wichtige Rolle spielen. Genau hier braucht es eure Einschätzung und Vorarbeit.

Das vorliegende Dokument dient als Grundgerüst für ein Schutzkonzept. Die farblichen Markierungen zeigen deutlich:

- welche Inhalte übernommen werden können,
- wo Anpassungen sinnvoll oder notwendig sind,
- und an welchen Stellen eigene Überlegungen gefragt sind.

Wichtig:

Der erste und entscheidende Schritt bei der Erstellung eines Schutzkonzepts ist die Schutz- und Risikoanalyse.

Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Inhalte und hat direkte Auswirkungen auf viele andere Bereiche des Schutzkonzepts – etwa auf Rahmenbedingungen, den Verhaltenskodex oder Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Deshalb ist es sinnvoll, unbedingt mit der Schutz- und Risikoanalyse zu beginnen, bevor andere Kapitel final ausgearbeitet werden.

Legende für die Bedeutung der Farben:

●	Vorgabe übernehmen	Die betreffenden Inhalte sind durch das Bistum bereits verbindlich geregelt oder liegen als Standardtextbausteine vor. Sie können theoretisch ins eigene Schutzkonzept übernommen werden. Hier bedarf es nur wenigen redaktionellen Anpassungen und eurer Entscheidung, ob ihr diese so übernehmen wollt.
●	Anpassen und ergänzen	Hier könnt ihr Textbausteine des Bistums oder Passagen aus dem Schutzkonzept des Diözesanverbands nutzen, sie werden jedoch um eure lokalen Besonderheiten ergänzt.
●	Eigenleistung erforderlich	Hier braucht es eine eigenständige Entwicklung, die auf eure Situation zugeschnitten ist. Plant hier eine intensive Vorbereitungszeit ein. Was konkret zu tun ist, steht im Dokument unter der entsprechenden Überschrift.

Für alle Teile mit bereits bestehenden Dokumentvorlagen gilt: Falls ihr diese nicht übernehmen wollt, bedarf es natürlich eine erhöhte Eigenleistung von euch.

Für Fragen oder Unterstützung:

Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg
Christian Michl (Jugendreferent & Vertrauensperson)
E-Mail christian.michl@kolping-augsburg.de

Frauentorstr. 29
86152 Augsburg
Telefon 0821 3443-136

Inhalt

Vorwort	2
● Einführung in das Schutzkonzept.....	2
● Leitbild und Grundhaltung	3
● Kultur der Achtsamkeit.....	3
● Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.....	3
● Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert	3
● Ablauf und Zielgruppen	3
● Kurzzusammenfassung der Auswertung	3
● Hier übernehmen wir als Gemeinschaft Verantwortung.....	4
● Personalauswahl.....	4
● Personalentwicklung.....	4
● Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	5
● Verhaltenskodex.....	5
● So bauen wir Stärken auf	5
● Kinder und Jugendliche stärken.....	5
● (Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken	5
● So sind wir Handlungsfähig – auch im Ernstfall	6
● Interventionsplan & Handlungsempfehlungen	6
● ● Beratungs- & Beschwerdewege	6
● Nachhaltige Aufarbeitung.....	6
● Qualitätsmanagement	6
● Umsetzung und Überprüfung	6
● Ansprechperson in Fragen der Prävention	6
● Schlusswort	6
Inkrafttreten.....	6
Anhang	7

Direkt im Anschluss findest du eine prägnante Übersicht, welche Aufgaben in den einzelnen Kapiteln anstehen.

Vorwort

In der Regel schreibt man hier kurze einleitende Worte, warum es so wichtig ist und dankt hier ggf. einer Projektgruppe oder ähnliches. Das soll in der Regel im Namen des Vorsitzenden oder Präses geschehen. Das schreibt ihr am leichtesten wenn das Schutzkonzept fertig ist.

● Einführung in das Schutzkonzept

Hier könnt ihr die Vorlage von uns und des Bistums übernehmen. Euer Eigenanteil wäre in diesem Fall lediglich das Einfügen eurer Daten, beispielsweise „KF Biberbach“.

- Leitbild und Grundhaltung

Das Leitbild ist durch das Kolpingwerk Deutschland gegeben. Hier müsst ihr nur noch darauf Bezug nehmen und dessen Bedeutung für euch dahinter hinterlegen. Wenn ihr wollt, könnt ihr diesen Part mehr oder weniger von uns übernehmen.

- Kultur der Achtsamkeit

Die allgemeinen Erklärungen dieses Abschnitts könnt ihr übernehmen. Als Eigenarbeit müsst ihr hier überlegen, wo konkret ihr eine Kultur der Achtsamkeit lebt.

- Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Die allgemeinen Erklärungen dieses Abschnitts könnt ihr übernehmen. Als Eigenarbeit müsst ihr hier überlegen, wie ihr konkret Partizipation lebt.

Die beiden Punkte Kultur der Achtsamkeit und Partizipation haben wir auf Diözesanebene zusammengefasst. Eigentlich könnt ihr diesen auch übernehmen. Hier müsst ihr euch nochmal klarwerden, ob das für euch auf der Ebene der Kolpingsfamilie im selben Umfang gilt wie bei uns. Falls ihr das nicht übernehmt müsst ihr das gegebenenfalls trennen. Dabei könnt ihr allerdings auch auf unser Schutzkonzept zurückgreifen.

- Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert

- Ablauf und Zielgruppen

- Kurzzusammenfassung der Auswertung

Die Schutz- und Risikoanalyse muss vollständig vorhanden sein, damit wir bei der Klausur das Schutzkonzept „fertig machen können“.

Worum geht's?

Mit der Schutz- und Risikoanalyse schauen wir uns genau an:

- Wo gibt es in unserer Kolpingsfamilie Gefahren oder Unsicherheiten?
- Was läuft schon gut und schützt uns?
- Was müssen wir besser machen?

So können wir rechtzeitig handeln, bevor etwas passiert.

Wie machen wir das?

Wir gehen in zwei Schritten vor, abweichend vom Vorschlag des Bistums. Dieser ist in unseren Augen deutlich zu umfangreich:

Schritt 1: Einschätzung durch Verantwortliche

Der Vorstand und die Leitungen überlegen für **alle Veranstaltungen und Gruppen**:

- **Räume:** Gibt es gefährliche Orte?
(z. B. dunkle Gänge, Sammelumkleiden, unübersichtliche Zelte)
- **Strukturen:** Gibt es unsichere Abläufe? Gibt es Personen mit viel „Macht“? Gibt es klare Zuständigkeiten und wer trägt die Verantwortung?
(z. B. nur eine Person entscheidet alles, Leitungen ohne Ausbildung, EFZ wird nicht oder nicht konsequent geprüft, etc.)

- **Miteinander:** Gibt es Risiken im Umgang? Werden Grenzen ernst genommen? Wie wird mit Konflikten umgegangen? Können Teilnehmende unkompliziert Rückmeldung geben? Werden Rückmeldungen ernst genommen?
(z. B. keine klaren Regeln, Mobbing, Streit)
- **Besondere Situationen:** Werden Drogen (z.B. Alkohol, Nikotin, etc.) konsumiert? Wie wird übernachtet? Offene Angebote?
(z.B. starker Alkoholkonsum beim Vereinsfest, schlafen im Matratzenlager, etc.)
- **Schutzfaktoren:** Was läuft bereits gut? Wo sind wir aufmerksam? Welche Regeln und Haltungen schützen schon jetzt?
(z.B. klare Gruppenregeln, klare und einfache Beschwerdewege, etc.)

Alles, was uns dabei auffällt, schreiben wir auf.

Schritt 2: Rückmeldung von Teilnehmenden

Bei Veranstaltungen oder Gruppen, wo wir viele Risiken vermuten, fragen wir zusätzlich die Teilnehmenden.

Das geht z. B. mit einem Fragebogen des Bistums oder mit einem kurzen Gespräch.

Und dann?

- Beide Analysen (von Verantwortlichen + Teilnehmenden) in Kombination anschauen
- Die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aufschreiben
- Diese Ergebnisse nutzen wir dann bei der Klausur, um euer Schutzkonzept bei der Klausur noch anzupassen, beispielsweise in folgenden Punkten:
 - **Rahmenbedingungen:** Was soll sich an Räumen oder Abläufen ändern?
 - **Kinder & Jugendliche stärken:** Wie könnt ihr sie unterstützen, damit sie sich sicher fühlen?
 - **Erwachsene stärken:** Wie könnt ihr auf Erwachsene achten, die Unterstützung brauchen?

● Hier übernehmen wir als Gemeinschaft Verantwortung

● Personalauswahl

Hier gibt es strenge Vorgaben des Bistums (z.B. von wem das erweiterte Führungszeugnis einzusehen ist). Diese müssen im Schutzkonzept übernommen werden. Es bleibt euch überlassen, ob ihr dabei einfach auf die Ausführungsbestimmungen des Bistums verweist oder es ausformuliert nutzt, wie wir es genutzt haben.

● Personalentwicklung

Hier gibt es strenge Vorgaben des Bistums (z.B. wer muss wann welche Schulung besuchen). Diese müssen im Schutzkonzept übernommen werden. Es bleibt euch überlassen, ob ihr dabei einfach auf die Ausführungsbestimmungen des Bistums verweist oder es ausformuliert nutzt, wie wir es genutzt haben.

Achtung: Wir haben für unsere Ehrenamtlichen etwas strengere Regelungen beschlossen, als es das Bistum vorsieht. Für Ehrenamtliche schlägt das Bistum vor:

„Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit engerem Kontakt zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, z. B. im Rahmen der Begleitung von Kommunion-, Firm-, Sternsingergruppen oder ähnliches, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Oberministrantinnen und

Oberministranten, Pfarrjugendleitung, Zeltlagerleitung müssen eine Veranstaltung zur Sensibilisierung besuchen.

Eine Informationsveranstaltung ist Bestandteil der Sensibilisierung.

Der Umfang der Sensibilisierung beträgt mindestens 1,5 Zeitstunden.“

Achtung: Falls ihr also unsere Vorlage übernehmt, fordert ihr mehr von euren Ehrenamtlichen. Ebenfalls haben wir Konsequenzen für Nicht-Erfüllung definiert. Diese Konsequenzen gibt es aktuell nicht im Vorschlag des Bistums.

- Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)

Die Vorbereitung für den Bereich Rahmenbedingungen habt ihr dann bereits beim Punkt Schutz- und Risikoanalyse erledigt. Als Hilfreich würde es sich jedoch erweisen, wenn erste Ideen oder Vorschläge zu den Umgang mit erkannten Risiken und den Strukturen gemacht werden.

Formulierungsvorschläge könnt ihr hier aus unserem Schutzkonzept übernehmen.

Wir sind aktuell dabei, dass wir eine Checklisten für Veranstaltungen erstellen. Sobald diese fertig ist, würden wir diese auch euch zur Verfügung stellen. Wenn ihr wollt könnt ihr diese dann ebenfalls im Schutzkonzept aufnehmen.

- Verhaltenskodex

Das Bistum stellt einen verbindlichen Verhaltenskodex bereit, den ihr ergänzen sollt (Soll-Regelung). In unserer Fassung haben wir bisher nur den Punkt „Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol“ hinzugefügt. Laut Vorgabe soll der ergänzte Kodex insgesamt diese neun Bereiche abdecken:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
2. Angemessenheit von Körperkontakt
3. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung,
4. Beachtung der Intimsphäre
5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
6. Umgang mit und Nutzung von Medien und soz. Netzwerken
7. Disziplinierungsmaßnahmen,
8. Angebote mit Übernachtung, Nachtdienste und vgl. Situationen
9. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Wir wissen also selbst noch nicht, ob das Bistum unseren Verhaltenskodex so zulassen wird. Wir spekulieren auf: Es wird so zugelassen, wie wir es bisher haben.

Wenn ihr möchtet könnt ihr hier also noch weitere Regelungen für euch und den Umgang untereinander bzw. in der Kolpingsfamilie treffen.

- So bauen wir Stärken auf

- Kinder und Jugendliche stärken
- (Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken

Ihr könnt den gesamten Abschnitt inklusive aller Unterpunkte übernehmen. Es muss allerdings geprüft werden, ob diese in der vorliegenden Form zu eurer Kolpingsfamilie passen. Gegebenenfalls müssen sie ergänzt oder Passagen gestrichen werden. Das können wir aber auch gemeinsam bei der Klausur machen.

- So sind wir Handlungsfähig – auch im Ernstfall

- Interventionsplan & Handlungsempfehlungen

Sind recht streng vorgegeben. Keine große Anpassung nötig.

- ● Beratungs- & Beschwerdewege

Die Beratungswege sind recht gut vorgegeben. Hier bedarf es lediglich der Ergänzung von örtlich Näherer Unterstützung (Weißer Ring, Wildwasser e.V. o.ä.), falls es bei euch etwas dergleichen gibt.

Sinnvoll ist es an dieser Stelle auch so etwas wie den institutionellen Umgang mit Verdachtsfällen auszuarbeiten. Dieser hilft dann in einer akuten Situation um nachzusehen: An wen muss ich denn jetzt etwas melden, wenn ich etwas erfahre. Wie verfähre ich weiter. Eine Vorlage, wie so etwas aussehen kann, seht ihr in unserem Schutzkonzept.

- Nachhaltige Aufarbeitung

Beim Punkt Nachhaltige Aufarbeitung soll festgelegt werden, wie damit umgegangen wird, wenn es einen Vorfall gab. Ihr könnt dabei unser Vorlage übernehmen und müsst lediglich die an der Reflexion beteiligten Personen anpassen. Ebenfalls gibt es dazu einen Leitfaden zur Aufarbeitung des Bistums, dieser sollte im Anhang auftauchen.

- Qualitätsmanagement

- Umsetzung und Überprüfung

Damit das Schutzkonzept nicht einfach in der Schublade verschwindet, wird es regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Vorgabe ist, dass es spätestens alle fünf Jahre neu angeschaut wird oder sofort, wenn ein Vorfall passiert. Dafür legen wir fest, wer in unserer Kolpingsfamilie dafür verantwortlich ist – zum Beispiel der Vorstand. Wichtig ist auch, dass alle Leitungen das Schutzkonzept kennen und im Alltag anwenden. Deshalb überlegen wir, wie wir das Thema immer wieder ins Gedächtnis rufen können, etwa durch einen festen Punkt in der Vorstandssitzung oder durch kurze Feedbackrunden nach Veranstaltungen. So bleibt das Schutzkonzept lebendig und wird wirklich umgesetzt.

Wir haben bei diesem Punkt vertiefte Maßnahmen definiert, diese könnten der Realität bei euch ggf. nicht entsprechen. Schaut bitte, ob das für euch so passt.

- Ansprechperson in Fragen der Prävention

Für Fragen zum Schutzkonzept und für Anliegen rund um Prävention gibt es feste Ansprechpersonen. Das Bistum schreibt vor, dass es zwei Personen geben soll – am besten eine Frau und ein Mann, eine hauptamtlich und eine ehrenamtlich. Nach Rücksprache mit dem Bistum zählen die Hauptamtlich vom Kolpingwerk Deutschland beschäftigten Vertrauenspersonen bereits als EINE Person. Ihr benötigt also auf Ortsebene nur noch eine weitere Person. Ihr könnt natürlich jederzeit noch zusätzliche Personen definieren. Diese Personen sind für alle Mitglieder der Kolpingsfamilie ansprechbar, wenn es Unsicherheiten, Beschwerden oder Sorgen gibt. Sie achten darauf, dass das Schutzkonzept eingehalten wird, nehmen Rückmeldungen ernst und wissen, welche nächsten Schritte nötig sind. In eurer Kolpingsfamilie müsst ihr festlegen, wer diese Aufgabe übernimmt und ob die Personen dafür noch eine Schulung brauchen.

- Schlusswort

Textbaustein des Bistums lediglich ergänzen.

Inkrafttreten

Datum der Inkrafttretens einfügen, Unterschrift etc.

Anhang

Hier hängt ihr alle Dokumente an, die für euer Schutzkonzept notwendig ist:

- Maßnahmenkatalog: Hier stehen alle Maßnahmen, die ihr im Zuge eures Schutzkonzeptes bei euch in der Kolpingsfamilie ändern wollt oder noch zusätzlich machen wollt. Beispielsweise ein Infotag über das veröffentlichte Schutzkonzept, die Anforderungen der erweiterten Führungszeugnisse, Schulungen für Mitarbeitende, etc.
- Verhaltenskodex
- Selbstauskunft (Vordruck Bistum)
- Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex (Vordruck Bistum, durch eure Ergänzungen im Verhaltenskodex zu ergänzen)
- Handlungsempfehlungen (Vordruck Bistum)
- Aushänge (Ansprechpartner*innen, Notfallstellen, etc.)
- Ggf. Dokumentationsvorlagen
- Ggf. Präventionscheckliste für Veranstaltungen
- Ggf. Prüfschema für Ehrenamtliche

Für Fragen oder Unterstützung:

Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg
Christian Michl (Jugendreferent & Vertrauensperson)
E-Mail christian.michl@kolping-augsburg.de

Frauentorstr. 29
86152 Augsburg
Telefon 0821 3443-136